

Mitteilung des Senats vom 31. August 2021**Wie kann unsere demokratische Gesellschaft in Bremen vor linksextremistischen Strömungen geschützt werden?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/958 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die obengenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit teilt der Senat die Aussage, dass Bremen eine Hochburg des gewaltbereiten Linksextremismus ist?

Bremen zählt nach Berlin, Hamburg und Leipzig seit mehreren Jahren zu den Brennpunkten des gewaltorientierten Linksextremismus in Deutschland. Das Aggressions- und Gewaltpotenzial der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens ist seit Jahren hoch, bleibt jedoch hinter dem der linksextremistischen Szenen der oben genannten Städte zurück, deren gewalttätiges Personenpotenzial zudem zahlenmäßig viel höher ist. Im Jahr 2020 gehörten der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens circa 240 Personen an, im Vorjahr waren es 230 Personen. Unter „gewaltorientiert“ werden dabei auch solche Personen und Gruppen verstanden, die politische Gewalt selbst nicht anwenden, sie aber unterstützen und befürworten (vergleiche Verfassungsschutzbericht 2020, Seite 12).

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) stellte in seiner für die Frühjahrskonferenz der Innenminister gefertigten aktuellen Analyse „Radikalisierung im gewaltorientierten Linksextremismus“ ein hohes Radikalisierungsniveau der linksextremistischen Szene in Deutschland fest. In dem bundesweiten Vergleich kommt das BfV zu dem Schluss, dass unter anderem in Bremen Anhaltspunkte für eine zunehmende Radikalisierung eines kleinen Teils der gewaltorientierten linksextremistischen Szene vorliegen.

In Bremen existiert seit Jahren eine aktive, gut organisierte und bundesweit vernetzte gewaltorientierte linksextremistische Szene. Das zeigt sich zum einen anhand der Zahl und Vielfalt von Protestaktionen und Veranstaltungen und zum anderen anhand der linksextremistisch motivierten Brandanschläge und Sachbeschädigungen. Mit 51 Sachbeschädigungen und Brandanschlägen gegen Einrichtungen, Gebäude sowie Fahrzeuge stieg die Zahl im Vergleich zum Vorjahr, in der 31 „militante Aktionen“ zu verzeichnen waren, deutlich an.

Im Jahr 2019 wurden 127 Straftaten im Bereich PMK-Links und im Jahr 2020 237 Straftaten bekannt. Bremen lag im Jahr 2019, was Straftaten im Bereich PMK-Links anbelangt, leicht über dem Bundesdurchschnitt.

2. Welche Definition legt der Senat an, um zwischen einer (noch) demokratischen linken Auffassung und einer linksextremistischen Auffassung Grenzen zu ziehen?

Das Bundesverfassungsgericht definierte die freiheitliche demokratische Grundordnung zuletzt im Rahmen seines Urteils zum NPD-Verbot 2017.

Sie umfasst drei Grundelemente, nämlich erstens die Garantie der Menschenwürde, zweitens das Demokratie- und drittens das Rechtsstaatsprinzip. Bei der freiheitlichen demokratischen Grundordnung handelt es sich somit um den unabänderlichen Kernbestand der Demokratie.

Bei der rechtlichen Beurteilung folgt das Landesamt für Verfassungsschutz der Definition des Bundesverfassungsgerichts. Danach ordnet das Landesamt für Verfassungsschutz solche Bestrebungen als linksextremistische Bestrebungen ein, die den freiheitlichen demokratischen Verfassungsstaat ablehnen und bestrebt sind, ihn zu beseitigen. Als Endziel gilt die Überwindung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsform und die Errichtung eines herrschaftsfreien oder kommunistischen Systems an dessen Stelle. Dogmatische Kommunisten streben die Überwindung des politischen Systems zugunsten einer klassenlosen Gesellschaft über eine Diktatur des Proletariats an. Hingegen fordern Anarchisten, Antiimperialisten und Autonome die Abschaffung jeglicher „Herrschaftsstrukturen“. Die Verwirklichung der für den Linksextremismus konstituierenden Forderungen würden die grundlegenden Prinzipien der Verfassung außer Kraft setzen.

Eine nicht extremistische Auffassung bewegt sich nach Maßstab des Landesamtes für Verfassungsschutz hingegen im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Verfassungsordnung und erkennt den demokratischen Rechtsstaat an. Kritik an politischen Verhältnissen und gesellschaftlichen Zuständen ist nicht verfassungsfeindlich, sofern sich diese im Rahmen dieser freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewegt.

3. Welche sozialwissenschaftlichen Methoden werden in Bremen genutzt, um die Zahl der Menschen, die der linksextremistischen Szene zuzurechnen sind, einzuschätzen?

Zur Bestimmung des extremistischen Personenpotenzials werden keine sozialwissenschaftlichen Methoden herangezogen, sondern sie erfolgt nach den jeweils vorliegenden Erkenntnissen unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften des Bremisches Verfassungsschutzgesetzes (BremVerfSchG).

4. Welche Formen der Sozialforschung sind nach Auffassung des Senats geeignet, um ein umfassenderes Bild der linksextremistischen Szene in Bremen zu gewinnen?

Nach Auffassung des Senats ist insbesondere eine Grundlagenforschung zu Radikalisierungsprozessen und Militanz sinnvoll, die sozialstrukturanalytische Methoden als auch sozialpsychologische Ansätze beinhaltet, um ein umfassenderes Bild der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in Bremen zu erlangen. In Bremen wie im Bundesgebiet ist bereits eine freie Forschungslandschaft zu Radikalisierung (politischer Gewalt) und politischem Aktivismus etabliert.

5. Inwiefern bildet die vom Verfassungsschutz genannte Zahl an Linksextremisten in Bremen auch das Mobilisierungspotenzial der Szene ab?

Das Mobilisierungspotenzial der linksextremistischen Szene lässt sich vornehmlich anhand der Teilnehmer:innenzahlen bei Kundgebungen und Demonstrationen feststellen. Die gewaltorientierte linksextremistische Szene Bremens kann kurzfristig über 200 Personen auch zu spontanen Demonstrationen mobilisieren. Ein geringeres Mobilisierungspotenzial zeigte sich in den vergangenen Monaten aufgrund der Beschränkungsmaßnahmen infolge der Corona-Pandemie, die größere Demonstrationen der linksextremistischen Szene verhinderten.

Der Anlass und das Thema einer Demonstration beeinflussen in hohem Maße das Mobilisierungspotenzial der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens. So erreichten Linksextremist:innen in den vergangenen Jahren vor allem im Rahmen von sogenannten Antifaschismus-De-

monstrationen, die sich gegen rechte oder rechtsextremistische Strukturen richten, regelmäßig hohe Teilnehmerzahlen, die ihr eigenes extremistisches Personenpotenzial um ein Vielfaches übertrafen. Die Anschlussfähigkeit des Themas ist die Voraussetzung dafür, dass sich auch eine hohe Zahl an bürgerlichen, nicht extremistischen „Linken“ an von Linksextremisten organisierten Demonstrationen beteiligt.

6. Welche Kenntnis hat der Senat darüber, wie sich die linksextremistische Szene in Bremen zusammensetzt (Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungshintergrund)?

Detaillierte Angaben zur sozialstrukturellen Zusammensetzung der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in Bremen liegen nicht vor.

Grundsätzlich lässt sich jedoch festhalten, dass die Mehrheit der Szeneangehörigen männlich und im Durchschnitt jünger als 30 Jahre alt ist, darüber hinaus besitzt sie die deutsche Staatsangehörigkeit und verfügt eher über höhere Bildungsabschlüsse.

Insgesamt zeigt sich aber, dass die gewaltorientierte linksextremistische Szene in Bremen relativ heterogen aufgestellt ist. Zumindest für die aktionsorientierte linksextremistische Szene kann ein jüngeres Durchschnittsalter festgestellt werden.

7. Aus welchen Quellen bezieht der Senat diese Informationen? Inwieweit gibt es in Bremen hierzu passende Forschungsprojekte? Sollte es keine Forschungsprojekte hierzu geben, warum ist dies nicht der Fall?

Der Senat zieht seine Expertise aus den Analysen des Verfassungsschutzverbundes und der Polizei.

Zum Linksextremismus in Bremen gibt es keine abgeschlossenen oder laufenden sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekte. Auf den nationalen oder europäischen Kontext zielen abgeschlossene und laufende Forschungsvorhaben zu Rechts- und Linkspopulismus (vergleiche Manow 2018, 2019, 2020; Schwander/Manow 2017).

Als bundesweiter Forschungsverbund – mit Leitungsfunktion bei Bremen – beschäftigt sich das neu gegründete „Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ an der Universität Bremen (FGZ; <https://www.fgz-risc.de/das-forschungsinstitut/ueber-das-forschungsinstitut-gesellschaftlicher-zusammenhalt>) unter verschiedenen Blickwinkeln mit gesellschaftlichen Polarisierungsdynamiken und ihren teils gewalttätigen Manifestationen. Dort geraten auch Protestereignisse des gesamten politischen Spektrums, einschließlich des linken, in den regional vergleichenden Blick – Bremen eingeschlossen.

Dort wird in einem Projekt, das sich aus einer regional vergleichenden Perspektive mit lokalen Protesten der letzten 20 Jahre beschäftigt, analysiert, welche Themen und welche Aktionsformen Proteste in diesem Zeitraum geprägt haben. Das Projekt untersucht Protestereignisse des gesamten politischen Spektrums in Bremen, Dresden, Leipzig und Stuttgart. Ein besonderer Schwerpunkt auf linksradikale Proteste wird dabei nicht gelegt, vielmehr geht es darum, Protest generell als Möglichkeit politischer Partizipation außerhalb der Parlamente und jenseits institutionalisierter Verbandsstrukturen zu untersuchen.

8. Welche Rückschlüsse lassen sich aus der Dokumentation von Zeitfenstern, an denen Angriffe linker Gewalt verübt wurden, ziehen? (Semesterferien, bestimmte Monate oder Tage, eher abends oder eher am Wochenende oder Ähnliches) und lassen diese Zeitfenster Rückschlüsse auf eine bestimmte Personengruppe zu?

Es lassen sich aufgrund der (statistisch gesehen) relativ geringen Datengrundlage nur schwer valide Aussagen tätigen beziehungsweise fundierte Rückschlüsse ziehen.

Basierend auf der Auswertung von linksextremistischen Branddelikten seit 2015 lässt sich sagen, dass diese stets nachts begangen werden. Die mit Abstand meisten Brandstiftungen haben im Zeitraum zwischen 01:00 Uhr und 04:00 Uhr stattgefunden.

Die Branddelikte wurden sowohl unter der Woche (werktags) als auch am Wochenende begangen. Es gibt insgesamt nur marginale Unterschiede zwischen den einzelnen Tatnächten. Am häufigsten fanden Brandstiftungen in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch und am zweithäufigsten in der Nacht von Sonntag auf Montag statt. Der Folgetag war also häufig ein Werktag.

Gleiches gilt für die saisonale Verteilung. Linksextremistische Branddelikte fanden sowohl im Winter als auch im Sommer statt. Der Monat mit den meisten Delikten ist der August gefolgt vom Juni. Darauf folgen Februar, Januar und September.

Basierend auf diesen Erkenntnissen lassen sich keine fundierten Rückschlüsse auf eine bestimmte Täter:innengruppierung ziehen.

9. Gibt es Kenntnisse über die strukturelle Beschaffenheit der Community, das heißt Machtstrukturen und Formen der Vernetzung? Welche Rolle übernehmen Menschen mit hohem Aktivitätsgrad und welche haben Alt-Aktivist:innen?

Gewaltorientierte linksextremistische Gruppierungen unterscheiden sich hinsichtlich ihres Organisationsgrades und ihrer Einstellung zu hierarchischen Strukturen aufgrund ihrer ideologischen Überzeugungen voneinander. Autonome Linksextremist:innen lehnen in der Regel jegliche Form formeller Strukturen und Hierarchien ab. Ein Teil der autonomen Szene, die Postautonomen, ist hingegen weniger organisationsfeindlich und eher bereit, eine Scharnierfunktion zwischen gewaltorientierten Linksextremist:innen und bürgerlichen, nicht extremistischen „Linken“ einzunehmen und sich in vorhandene Strukturen einzuordnen. So engagieren sie sich in Bündnissen, Initiativen und Kampagne mit nichtextremistischen „Linken“.

Insgesamt sind Macht- und Führungsstrukturen innerhalb der gewaltorientierten linksextremistischen Szene gering ausgeprägt. Dennoch nehmen vielfach Personen eine bedeutende Rolle innerhalb von Gruppenstrukturen ein, die über eine langjährige Zugehörigkeit zu der Szene und langjährige Erfahrung mit politischer Arbeit verfügen. Sie sind meist bundesweit gut vernetzt und übernehmen organisatorische sowie ideologisch-inhaltliche Aufgaben, wie zum Beispiel die ideologische Standortverortung einer Gruppierung innerhalb der Szene.

Die enge Vernetzung von Aktivist:innen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens zu Linksextremist:innen im gesamten Bundesgebiet wird insbesondere anhand der in Bremen regelmäßig begangenen Resonanzstraftaten deutlich: So stellten beispielsweise die Täter:innen des Brandanschlags auf ein Fahrzeug der Polizei am 27. Oktober 2020 ihre Tat zum einen in direkten Zusammenhang mit der Räumung des linksextremistischen Szeneobjektes „Liebig34“ in Berlin und erklärten zum anderen ihre Solidarität mit drei Hamburger Linksextremisten, die szeneeintern als die „Drei von der Parkbank“ bezeichnet werden. Die drei Linksextremisten standen zu diesem Zeitpunkt vor Gericht, weil sie 2019 mit selbstgebasteten Brandsätzen in einem Hamburger Park festgenommen worden waren, inzwischen wurden sie jeweils zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt. Auch die Besetzung des ehemaligen Möbelhauses „Deters“ (Dete) in der Bremer Neustadt durch Angehörige der linksextremistischen Szene am 9. Oktober 2020 steht im Begründungszusammenhang mit der Räumung des Berliner Szeneobjektes „Liebig 34“.

10. Hat der Senat Kenntnis von linksextremistischen Aktivitäten oder Gruppen an Universität und Hochschulen?

Dem Senat sind in den vergangenen Jahren verschiedene Aktivitäten von gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen an bremischen Hochschulen bekannt geworden. Regelmäßig engagierten sich die linksextremistischen Gruppierungen „Interventionistische Linke“ (IL) und „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) beispielsweise in den letzten Jahren in den Orientierungswochen für Studienanfänger:innen an der Universität Bremen. In diesem Zusammenhang bot die IL beispielsweise den neuen Studierenden am 27. Oktober 2020 eine Online-Veranstaltung unter der Überschrift „Auf einen Schnack mit der Interventionistischen Linken Bremen“ an.

Anlass- und themenbezogen machen die Gruppierungen auf ihre Aktivitäten aufmerksam und werben für Unterstützung an den Hochschulen in Bremen, zum Beispiel mobilisieren sie Studierende mit Plakaten und Flyern zur Teilnahme an Demonstrationen.

11. Gibt es Erkenntnisse, dass Schülerinnen und Schüler oder Studierende an den Hochschulen radikalisiert werden oder sich hier radikalisieren?

Hinsichtlich der Frage zu den Studierenden wird auf Frage 10 verwiesen.

Über jegliche außerschulischen Aktivitäten von Schüler:innen zum Beispiel an Hochschulen erhebt die Senatorin für Kinder und Bildung keine Daten. Der Radikalisierung von Schüler:innen in jeglicher Richtung – bei aller notwendigen Differenzierung – beugen Schulen grundsätzlich und präventiv wirksam auf der Grundlage der Bildungs- und Erziehungsziele des Bremischen Schulgesetzes, der Bildungspläne der Fächer und der Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe vor. Für Einzelfälle sind klare Interventionswege beschrieben. Zudem besteht seit 2015 auch eine gesetzlich geregelte Anzeigepflicht der Schulleitung gemäß § 63 Absatz 4a Satz 3 Bremisches Schulverwaltungsgesetz bezüglich strafrechtlich relevanter Radikalisierung bei Schüler:innen.

Bei den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren sind bislang keine Anfragen bezüglich linksextremistischer Aktivitäten seitens der Schülerschaft eingegangen. Innerhalb des Schulbetriebes sind zudem auch keine relevanten Vorkommnisse aus dem linksextremistischen Spektrum bekannt. Sollte es zu Problemstellungen in diesen Themenbereichen kommen sind die ReBUZ zuständig, um die Schule bei der Konfliktbewältigung zu unterstützen.

12. Welche Rolle spielen welche Einrichtungen, Projekte, Selbstverwaltungsorgane, Zentren oder Läden im Prozess der Radikalisierung?

Einrichtungen, Projekte, Selbstverwaltungsorgane, Zentren und Läden haben grundsätzlich eine große Bedeutung, was die Verbreitung linksextremistischer Überzeugungen und Weltbilder sowie die Verfestigung gewaltorientierter linksextremistischer Strukturen betrifft. Interessierte können darüber den Zugang und Einstieg in die linksextremistische Ideologie und Szenestrukturen finden.

In Bremen existieren mehrere Szeneobjekte, die der linksextremistischen Szene als Treffort dienen. Angesichts der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie organisierte die linksextremistische Szene zuletzt allerdings wenige Treffen und Veranstaltungen. In den vergangenen Jahren führten gewaltorientierte Linksextremist:innen-Treffen sowie Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen in Vorbereitung auf Protestaktionen unter anderem im „Infoladen“ im „Sielwallhaus“ und im „Alten Sportamt“ durch. Neben Linksextremist:innen frequentieren stets auch Nichtextremist:innen diese Szeneobjekte.

13. Welche Erkenntnisse gibt es über sceneinterne Dynamiken in Bremen? Wie verlaufen Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse innerhalb der Szene in Theorie und Praxis? Welche Formen der Mitgestaltung gibt es?

Ihre Weltanschauung propagieren gewaltorientierte Linksextremist:innen grundsätzlich zu aktuellen politischen Themen und setzen entsprechend thematische Schwerpunkte. Die gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA), „Antifaschistische Gruppe Bremen“ (AGB), „Interventionistische Linke“ (IL) und die „Kämpfende Jugend“ (KJ) greifen aktuelle politische Themen auf und entfalten dazu Aktivitäten in Form von Kampagnen, Projekten, Veranstaltungen und Demonstrationen. Die Meinungsbildung erfolgt dabei vorrangig innerhalb der Gruppierungen.

Proteste in bestimmten Themenfeldern, wie zum Beispiel dem der „Anti-repression“ (gegen die Polizei oder Polizeigewalt) oder des „Antifaschismus“ (gegen Rechtsextremisten und „rechte“ Strukturen) werden regelmäßig von einem Großteil der gewaltorientierten linksextremistischen Szene mitgetragen. Sämtliche Gruppierungen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens unterstützen ungeachtet ihrer spezifischen ideologischen Ausrichtung solche Proteste. Häufig bieten die Gruppierungen im Vorfeld von Protestaktionen und Demonstrationen Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen an, um über die Szene hinaus Interessierte für die Teilnahme an Protesten und für ihre politische Arbeit zu gewinnen.

14. Welche Rolle spielen die Plattformen indymedia, Inforiot oder Blackbox für die Neuanwerbung schon radikalisierte Personen und welche Rolle spielen diese bei der Radikalisierung von (noch) demokratisch gesinnten Personen? Wofür werden soziale Medien wie beispielsweise Instagram, Facebook, Twitter oder YouTube verwendet und wofür nicht?

Das Internet ist das wichtigste Kommunikationsmittel der gewaltorientierten linksextremistischen Szene. Sämtliche Gruppierungen Bremens kommunizieren und organisieren sich über solche Plattformen und soziale Medien; sie verfügen über zahlreiche Seiten und Profile. Es dient als Medium zur Kontaktpflege und Verbreitung von Propaganda, zum Führen ideologischer Diskussionen, aber auch zur Veröffentlichung von Anleitungen für Aktionsformen und zur Rekrutierung neuer Anhänger:innen.

Plattformen, wie zum Beispiel die bundesweite Internetplattform „Indymedia“ oder die Bremer Internetplattform „end of road“, dienen der Szene als internes Nachrichtenportal. Von zentraler Relevanz für die gewaltorientierte linksextremistische Szene bundesweit war über mehrere Jahre die linksextremistische Internetseite „linksunten.Indymedia“, die 2009 gegründet und 2017 vom Bundesinnenministerium verboten wurde. Wenngleich die heute existierenden Internetplattformen, auf denen unter anderem Selbstbeichtigungs- und Täterklärungsschreiben veröffentlicht werden, eine geringere Reichweite haben, so spielen sie nicht nur für Personen, die sich bereits im gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum bewegen, eine wichtige Rolle, sondern leisten darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Anwerbung neuer Anhänger:innen.

Soziale Netzwerke, wie zum Beispiel Facebook, Twitter oder YouTube, dienen der Szene zum Informationsaustausch, zur Mobilisierung von Veranstaltungen und zur Verbreitung von Propaganda. Onlineauftritte können auch der originäre Raum für Aktionen sein, zum Beispiel für sogenannte Outings von „rechten“ und rechtsextremistischen Gegner:innen. Darüber hinaus werden Demonstrationen und Kundgebungen regelmäßig unmittelbar in den sozialen Medien begleitet, Parolen, Bilder und Inhalte weiterverbreitet. Dabei dienen häufig Accounts von anderen Gruppen aus überregionalen Bündnissen als Verstärker. Algorithmengesteuerte Echokammer-Effekte und Filterblasen können zu einer verstärkt selektiven Wahrnehmung führen und zur Radikalisierung von Einzelpersonen beitragen.

Themenfelder wie „Antifaschismus“, Antirassismus“ oder „Antikapitalismus“ werden von Linksextremist:innen genutzt, um sich auf dieser Grundlage breit zu vernetzen und gesellschaftlichen Rückhalt nicht nur virtuell, sondern auch realweltlich zu erfahren. Übergriffe auf Polizeibeamt:innen oder politische Gegner und Brandanschläge zeigen darüber hinaus, dass Radikalisierungsprozesse im Internet und in sozialen Netzwerken durchlaufen werden, denen reale Handlungen folgen können und aus denen insgesamt eine gesteigerte Gewaltakzeptanz erwachsen kann.

15. Inwiefern spielt die Rote Hilfe für das linke Gewaltspektrum Bremens eine stabilisierende Rolle, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Hilfe nur diejenigen bekommen, die sich „loyal“ – das heißt jegliche Zusammenarbeit mit Strafermittlungsbehörden zurückweisend – zu linksradikalen Szene verhalten?

Die „Rote Hilfe“ ist bundesweit und im Bereich der „Antirepressionsarbeit“ tätig, die Strafverfolgung von Linksextremist:innen sieht sie als „politische Verfolgung“ an. Sie unterstellt Staat und Justiz eine willkürliche Unterdrückung Oppositioneller und Kritiker.

Die „Rote Hilfe“ leistet einen wesentlichen Faktor zur Stabilisierung der gewaltorientierten linksextremistischen Szene auch in Bremen. Sie bietet rechtlich wie finanziell Hilfestellung für linke und linksextremistische Beschuldigte und Straftäter:innen und bindet die unterstützten Personen somit an die Szene. Dabei unterstützt die „Rote Hilfe“ nur Taten, die sie als „politisch motiviert“ einstuft. Eine Distanzierung des Beschuldigten von seiner Tat führt dabei regelmäßig zum Entzug der Unterstützung, ebenso wie bereits die bloße Aussage im Strafverfahren, die von der Gruppierung als Kooperation mit staatlichen Stellen angesehen und grundsätzlich abgelehnt wird.

Wenngleich die linksextremistische Gruppierung nicht selbst gewalttätig agiert, gehört sie aufgrund ihrer gewaltunterstützenden und gewaltbefürwortenden Einstellung zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene.

16. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob mit städtischen Ressourcen unterstützte alternative Kulturzentren allen Kulturschaffenden offenstehen? Falls die Zentren nicht allen Kulturschaffenden offenstehen, wer definiert nach welchen Kriterien den Ausschluss?

Kunst und Kultur sind verfassungsrechtlich umfassend geschützte Freiheitsbereiche. Es obliegt daher den Kulturschaffenden selber, welchen Inhalt ihr kultureller und künstlerischer Ausdruck hat und auch, an wen als Zielgruppe und ob überhaupt an eine bestimmte Zielgruppe sie sich richten wollen. Auch die Leitungen der jeweiligen Kultureinrichtungen treffen im Rahmen der vom Grundgesetz besonders geschützten Freiheit der Kunst die Auswahl darüber, welche Kulturschaffenden in den Einrichtungen tätig werden, selber. Staatlicherseits Vorgaben zu machen, würde in die Kunstfreiheit eingreifen; hierzu bedürfte es eines sehr gewichtigen Grundes, zu dem beispielsweise die erkannte Verfassungswidrigkeit oder Strafbarkeit bestimmter Aktivitäten zählen kann.

Bei der öffentlichen Förderung von Kunst und Kultur ist es kulturpolitische Leitlinie des Senats, dass das bremische Kulturangebot möglichst allen Menschen – auch unabhängig von einer politischen Anschauung – offensteht. Ausnahmen davon bilden lediglich von den Kultureinrichtungen selbst aus triftigen Gründen ausgesprochene Hausverbote unter Wahrnehmung des Hausrechts.

Kultureinrichtungen und -akteure sorgen mit ihrem breiten kulturellen Angebot an Veranstaltungen für kulturelle, politische Bildung und Austausch zwischen Menschen verschiedener Hintergründe. Die gelebte Kulturpraxis schafft einen Raum, in dem Diversität und Meinungsaustausch gewünscht und gefördert wird und somit einer Polarisierung innerhalb der Gesellschaft entgegenwirkt.

17. Wie steht der Senat zur Einführung einer Extremismusklausel auf Landesebene als Vorbedingung für den Erhalt staatlicher und städtischer Fördermittel? Sofern der Senat eine solche Klausel ablehnt, wie gedenkt der Senat zu verhindern, dass staatliche und städtische Mittel für Radikalisierung und/oder Straftaten, missbraucht werden?

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet die Landesrichtlinie zum § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz die Träger der freien Jugendhilfe in Artikel 3.5 zu einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Arbeit. Artikel 3.5.2. der genannten Richtlinie legt fest: „Träger, die sich in besonderem Maße der politischen Bildung von jungen Menschen widmen, müssen darüber hinaus in ihrer Arbeit das Wissen und die Überzeugung vermitteln, dass die freiheitliche Demokratie in der Prägung des Grundgesetzes ein besonders zu erhaltendes und zu schützendes Gut ist, an dessen Gestaltung und Verwirklichung zu arbeiten Aufgabe aller Bürger und Bürgerinnen ist.“

Nach § 23 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen aller Ressorts nur veranschlagt werden, wenn die Freie Hansestadt Bremen an der Erfüllung bestimmter Zwecke durch Stellen außerhalb der bremischen Verwaltung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht in notwendigem Umfang befriedigt werden kann. An der Förderung von Projekten beziehungsweise Institutionen, die staatliche und städtische Mittel offensichtlich für Radikalisierung und/oder Straftaten missbrauchen, besteht kein Interesse der Freien Hansestadt Bremen, sodass eine Förderung bereits durch § 23 LHO ausgeschlossen wird. Eine „Extremismusklausel“ würde nur in Fällen ihre Wirkung entfalten, in denen von vornherein der Missbrauch der Mittel absehbar ist. In derartigen Fällen würde jedoch bereits die angesprochene Regelung in § 23 LHO eine Förderung ausschließen.

In Fällen, in denen der Missbrauch der Mittel nicht vorhersehbar war/nicht offensichtlich war, können bereits gewährte Mittel über einen Widerruf nach § 49 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz zurückgefordert werden. Denn der Missbrauch von Zuwendungen zum Zwecke der Radikalisierung und für Straftaten ist keine Verwendung für den im Verwaltungsakt (Zuwendungsbescheid) bestimmten Zweck.

In derartigen Fällen (nicht vorherabsehbarer Missbrauch der Mittel) würde eine „Extremismusklausel“ jedoch nicht dazu führen, dass die Mittel nicht ebenfalls zunächst gewährt werden würden und später zurückgefordert werden müssten.

Der vermeintliche Nutzen einer „Extremismusklausel“ geht daher nicht über die bereits bestehende Rechtslage hinaus, sodass eine solche als nicht erforderlich angesehen wird.

18. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Kenntnisse verdeckter Ermittlungen der linken Szene in Staats- und Verfassungsschutz nutzbar zu machen, um Radikalisierungen präventiv zu begegnen?

Sämtliche Erkenntnisse und Informationen von Staats- und Verfassungsschutz zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens, auch solche aus verdeckten Ermittlungen, fließen in die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Linksextremismus mit ein. In seiner Funktion als Frühwarnsystem versteht sich vor allem das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) als eine Art Dienstleister, das vorhandene Informationen bereitstellt, damit auf dessen Grundlage Entscheidungen getroffen werden können.

19. Haben wir ein feministisch-extremistisches Problem in Bremen und kann man aufgrund einer Häufung von Anschlägen von verfestigten Strukturen linker Gewalt in Bremen sprechen?

Innerhalb der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens existieren gut vernetzte und klandestin organisierte Kleingruppen, die „militante Aktionen“ begehen. Sie zeichnen insbesondere für schwere Straftaten verantwortlich, wie Brandanschläge auf Einrichtungen und Fahrzeuge. Die steigende Anzahl „militanter Aktionen“ der vergangenen Jahre spricht für die Verfestigung dieser klandestin agierenden Strukturen. In dieser gewaltorientierten linksextremistischen Szene sind, ebenso wie in der gesamten linksextremistischen Szene, zu einem unterdurchschnittlichen Anteil auch Frauen aktiv. Ein spezielles Problem gewaltorientierter linksextremistisch-feministischer Gruppierungen besteht in Bremen nicht.

20. Welche Forschungsstudien nutzt der Senat, um tiefere Kenntnis über Dynamik und Zugang zur gewalttätigen linken Szene zu erhalten? Welche hat er selbst in Auftrag gegeben?

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der Polizei Bremen und des Verfassungsschutzes erarbeiten wissenschaftlich fundierte Analysen und Studien, die sowohl im Verbund geteilt werden als auch der Auswertung als Grundlage zur wissenschaftlich fundierten Analyse und Auswertung dienen. Weiterhin findet im Verfassungsschutzverbund ein regelmäßiger bundesweiter Austausch im wissenschaftlichen Expert:innenkreis statt, so unter anderem in der Akademie für Verfassungsschutz, bei dem sich dediziert auf sozialwissenschaftlicher Ebene mit den aktuellen Erscheinungsformen im Linksextremismus auseinandergesetzt wird.

Der Bremer Senat hat zum Phänomenbereich „Linksextremismus“ keine eigenen Forschungsstudien in Auftrag gegeben.

21. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Attraktivität von gewaltverherrlichender linksgerichteter Musik, wie zum Beispiel von den Gruppen „Zusamm-Rottung“ oder „Boykott“ et cetera auf die demokratische Linke Jugend?

Musik war schon immer ein effektives Mittel zur Vermittlung von politischen Überzeugungen und Ideologien, ganz gleich aus welcher politischen Richtung der Vorstoß kam. Die Form der Musik spielt erst einmal keine Rolle; entscheidend sind die Texte der Lieder. In linksextremistischer Musik liegt der Schwerpunkt auf Gewalt gegen Personen und Sachen. Die Ablehnung des Staates als Grundauffassung ist zwar vorhanden, aber in diesem Kontext geht es vornehmlich um Angriffe auf Vertreter:innen des Staates oder auf Vertreter:innen der Wirtschaft. Zumeist geht es darum, den Aufruf zu Gewalt als „legitimierte“ Gegengewalt darzustellen, da der Staat faschistisch geprägt sei.

Musik hat für die gewaltorientierte linksextremistische Szene eine wichtige Funktion. Sie trägt dazu bei, neue Anhänger zu gewinnen oder Personen weiter zu radikalisieren. Insbesondere Konzerte sorgen für den Zusammenhalt der Szene und dienen oftmals jüngeren Personen als Einstieg in die Szene.

Häufig wird Musik im Rahmen der Vorbereitungen oder im Verlauf größerer Demonstrationen eingesetzt. Musikunterlegte „Mobilisierungsvideos“ im Internet transportieren ideologische Positionen und sollen vor allem jüngere Personen ansprechen.

Linksextremistische Musik ist vielfach gewaltverherrlichend, häufig geht es in Liedern und Musikvideos um die Anwendung von Gewalt gegen Polizist:innen und Rechtsextremist:innen.

Die in der Frage beispielhaft angeführten Bands „Die Zusamm-Rottung“ und „Boykott“ sind Punk-Bands, die gesellschafts- oder systemkritische Texte mit Punkmusik verbinden. Einige dieser links orientierten Punkbands sind noch in der DDR entstanden und haben die dort herrschende Repression durch den DDR-Staat erlebt. Generell sind gesellschafts- und

systemkritische Texte durch die Meinungs- beziehungsweise Kunstfreiheit gedeckt, sofern sie die Schwelle zum Extremismus vor allem durch Gewaltaufrufe nicht überschreiten.

In den allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen im Land Bremen ist gewaltverherrlichende linksgerichtete Musik bisher nicht als problematisch thematisiert worden. Der Senatorin für Kinder und Bildung sind in diesem Zusammenhang weder besondere Vorkommnisse mit Schüler:innen noch Meldungen von Schulleitungen und Lehrkräften bekannt. Für den Bereich der allgemeinbildenden Ersatzschulen im Lande Bremen liegen der Senatorin für Kinder und Bildung ebenfalls keine Problemhinweise oder Meldungen dazu vor.

22. Für welchen Personenkreis sind linksgerichtete Hasstexte, die durch Hass gegenüber Polizei und Staatsgewalt gekennzeichnet sind, anziehend?

Die Musik dient der emotionalen Unterstützung, aber auch der Aufstachelung. Grundkonsens besteht meistens unter den Teilnehmer:innen im Vorfeld über ihre „ACAB“-Haltung (all cops are bastards), sodass diese menschenfeindliche Parole nicht notwendiger Weise einen konkreten Ausdruck in den Liedtexten finden muss.

Wie bei nicht-linksgerichteten und unpolitischen Liedtexten, die sich teilweise gegen die Polizei- und Staatsgewalt richten (zum Beispiel Rechtsrock oder sogenannter Gangster-Rap), dürften auch „linksgerichtete Hasstexte“ insbesondere auf junge Menschen, die sich auf ihrer Identitätssuche oftmals an staatlichen Autoritäten abarbeiten, anziehend wirken.

Anziehend sind linksgerichtete Texte in der Regel auch für Menschen, die der Überzeugung sind, im Staat vermeintlich Unrecht oder vermeintlich Gewalt beziehungsweise Polizeigewalt erlebt haben, sowie grundsätzlich links orientiert politisierte Menschen. Das Phänomen findet seine Entsprechung bei rechtsgerichteten Personen. Dennoch muss eingeschränkt werden, dass es auf dem Gebiet der linksextremistischen Musik noch ausgesprochen wenig Forschung gibt, die ausreichend wissenschaftlich mit Expertise unterlegt ist und entsprechende Fakten liefern kann.

23. Welche konkreten Projekte und Initiativen gibt es in welchen Bereichen im Land Bremen zur Prävention vor Linksextremismus?

Der Bremer Verfassungsschutz fokussiert sich in seiner Präventionsarbeit insbesondere auf die Informationsvermittlung an die Öffentlichkeit über Extremismus-Phänomene, Radikalisierungsprozesse und aktuelle, die innere Sicherheit betreffende Entwicklungen in der Gesellschaft. Denn informierte Bürger:innen – insbesondere junge Menschen – sind das Fundament einer gesamtgesellschaftlichen Extremismus-Prävention.

Aus diesem Grund ist es dem LfV ein besonderes Anliegen, das Wissen des Verfassungsschutzes für die Aufklärung und Meinungsbildung, aber auch für die erfolgreiche Präventionsarbeit anderer Institutionen in Staat und Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt bezweckt das LfV durch die unterschiedlichen Formen der Öffentlichkeitsarbeit zu einer tatsachenbasierten Darstellung von extremistischen Erscheinungsformen beizutragen und die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit bietet das LfV Vorträge über extremistische Bestrebungen an. In den Vorträgen kann es um aktuelle Entwicklungen und extremistische Erscheinungsformen im Lande Bremen gehen, jedoch können nach Bedarf auch andere Schwerpunkte gesetzt werden. Die Vorträge richten sich insbesondere an Mitarbeiter:innen von Behörden, Einrichtungen, Vereine und Schulen. So werden regelmäßig Schulungen in unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung angeboten, die die Teilnehmenden in die Lage versetzen, extremistische

Tendenzen zu erkennen und hiermit umzugehen, etwa durch die Vermittlung von Kontakten zu Deradikalisierungs- oder Präventionseinrichtungen.

Weiterbildungseinrichtungen der politischen Bildung für Erwachsene, die von der Senatorin für Kinder und Bildung nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (Bremisches Weiterbildungsgesetz – WBG) gefördert werden, bieten Bildungsangebote an, die demokratie-stärkend und -fördernd sind.

Die Landeszentrale für politische Bildung Bremen versteht es als ihre Aufgabe, die Grundwerte und Kernelemente unserer Demokratie zu vermitteln, die sich wandelnden Herausforderungen von modernen Demokratien nachvollziehbar zu machen und das Nachdenken über Verbesserungen anzuregen. Zudem informiert die Landeszentrale für politische Bildung über politischen Extremismus in jeglicher Form, deren Entwicklungen und unterschiedliche Ausgestaltungen. In Projekten wie dem Wettbewerb „Dem Hass keine Chance“ oder „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ klärt die Landeszentrale unter anderem generell über die Gefahren des Extremismus auf.

Darüber hinaus sind die Publikationen, die über die Landeszentrale für alle Bürger:innen des Landes Bremen zur Verfügung gestellt werden, ein wichtiges Element der politischen Bildungsarbeit. Dabei hat die Landeszentrale in 2020 und 2021 das Thema „Linke Militanz“ und Linksextremismus gezielt mit einer gleichnamigen Publikation in den Bestand integriert. Im Verbund mit den weiteren Landeszentralen wird das bundesweite Publikationsangebot nach Angeboten untersucht, die eine hinreichende Differenzierung der diversen Extremismus-Definitionen bieten und sich damit für die politische Bildung und allen Zielgruppen eignen.

Die Bremer Volkshochschule mit ihrem Fachbereich „Gesellschaft“ pflegt regen Kontakt zum Projekt „Prävention und Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV), welches sich an Jugendliche und Erwachsene richtet, auch wenn die Bremer Volkshochschule (VHS) derzeit kein Projekt zur Prävention vor Linksextremismus anbietet. Bedauerlicher Weise lassen sich seit geraumer Zeit leider keine Kursleiter:innen finden, die Angebote für eben diese Zielgruppen anbieten wollen – es darf in diesem Kontext festgestellt werden, dass Jugendliche und junge Erwachsene in der klassischen Teilnehmer:innenschaft von Volkshochschulen oftmals bedauerlicherweise unterrepräsentiert sind.

Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung sind auf die Entwicklung selbstbestimmter, eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeiten ausgerichtet. Die pädagogische Arbeit ist den Zielen des Grundgesetzes förderlich.

24. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auf Sympathisanten und Zuschauer linker Militanz präventiv einzuwirken?

Der Senat erachtet die Stärkung der politischen Bildung als das sinnvollste Mittel, die die Berechtigung von Gesellschafts- und Kapitalismuskritik anerkennt und gleichzeitig zu einer differenzierteren Gesellschaftsanalyse befähigt.

25. In welchen gesellschaftlichen Institutionen (Kirchen, Unternehmen, NGOs, Kulturinitiativen, Vereinen und Stiftungen) findet in Bremen eine Auseinandersetzung mit Linker Gewalt und Linksextremismus statt?

Bei der Bremer Volkshochschule ist das Thema „Extremismus“ inhaltlicher Bestandteil verschiedener VHS-Bildungszeiten und einzelner Veranstaltungen. Das umfasst auch Linksextremismus, ohne dass es dabei im Wortlaut in den Ausschreibungstexten explizit genannt wird. In der Einrichtung findet zwar keine regelmäßige formelle Bearbeitung des Themas statt, es

ist aber innerhalb des Kollegiums bei pädagogischen Diskursen zu Extremismus und Fundamentalismus immer auch ein Bestandteil der inhaltlichen Auseinandersetzungen.

Dem Senat liegen keine Informationen darüber vor, in welchem Umfang sich gesellschaftliche Akteure, die nicht seiner Verantwortung unterliegen, mit dem genannten Themenfeld befassen.

26. Wie hoch sind in den letzten fünf Jahren die gesamten Fördermittel des Landes Bremen für die Extremismus-Forschung gewesen? Wie viele Gelder sind vom Bund in diese Forschungsbereiche nach Bremen geflossen?

Die Polizei Bremen beteiligt sich als Projektpartnerin am „Radicalization Awareness Network“ (RAN) der Europäischen Union. Hierbei handelt es sich allerdings mehr um ein Netzwerk als um ein Forschungsprojekt. Im Rahmen dieses Projektes könnten Mitarbeiter:innen der Polizei Bremen auf Anfrage sogenannte Policy-Paper schreiben oder die Organisation von Veranstaltungen übernehmen. Hierfür würde die Polizei Bremen finanziell entschädigt werden. Dies ist bisher nicht der Fall gewesen.

Darüber hinaus hat sich die Polizei in den letzten Jahren nicht an Forschungsprojekten im Bereich der Extremismus-Forschung beteiligt und/oder dafür Fördergelder bekommen.

Beim Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS) gibt es sechs Forschungsprojekte, die sich generell mit Aspekten des Terrorismus/Extremismus beziehungsweise mit dem islamistischen Extremismus/Terrorismus befassen. Alle genannten Projekte wurden beziehungsweise werden mit Drittmitteln gefördert (gesamt rund 330 000 Euro) und im Rahmen europäischer Forschungskonsortien durchgeführt. Aus Bundesmitteln sind keine Gelder in diese Forschungsbereiche geflossen.

27. Wie haben sich diese unter den verschiedenen Extremismus-Formen jeweils aufgeteilt?

Beim Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS) gibt es sechs Forschungsprojekte, die sich generell mit Aspekten des Terrorismus/Extremismus beziehungsweise mit dem islamistischen Extremismus/Terrorismus befassen, sodass sich die Fördermittel der EU auch ausschließlich auf diesen Bereich beziehen.

28. Nach welchen Kriterien wurden die Fördergelder für Extremismus-Forschung in die einzelnen Bereiche aufgeteilt?

Die Projekte des IPoS werden beziehungsweise wurden im Rahmen von europäischen Forschungskonsortien ziel- und zweckgebunden durchgeführt, das heißt es erfolgte zuvor eine Bewerbung auf die vorab veröffentlichten EU-Projekte. Ein generelles Förderbudget, das für die Extremismus-Forschung zur Verfügung gestellt wird und das zwischen den einzelnen Bereichen entsprechend aufgeteilt werden könnte, liegt nicht vor.

29. Wie viele der Forschungsprojekte zum Linksextremismus sind empirischer Natur?

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich des Linksextremismus keine Forschungsprojekte durchgeführt.

30. Wie haben sich in Bremen die Ausgaben für die Linksextremismus-Forschung von 2010 bis heute entwickelt?

Die Freiheit der Forschung nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes und Artikel 11 der Landesverfassung umfasst insbesondere die Fragestellung, die Grundsätze der Methodik sowie die Bewertung des Forschungsergebnisses und seiner Verbreitung.

In der Forschung werden weder Einschränkungen noch (politische) Festlegungen hinsichtlich der verschiedenen Extremismus-Formen vorgenommen. Die Freiheit der Wissenschaft bedeutet daher auch Freiheit der

Wissenschaft in der Anwendung ihrer Forschungsmethoden. Die Geeignetheit bestimmter Formen von Sozialforschung ergibt sich als Resultat innerwissenschaftlicher Begutachtungsprozesse.

Die Forschung in der Politikwissenschaft ist in eigenständigen Forschungsinstituten, die mit dem Institut für Politikwissenschaft (IPW) verbunden sind, organisiert: dem Institut für Interkulturelle und Internationale Studien (InIIS) und dem SOCIUM - Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik. Am Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik (SOCIUM) und im Forschungsinstitut gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) der Universität Bremen sind alle Projekte empirisch ausgelegt. Die Verteilung der Fördergelder in diesem Rahmen folgt den wissenschaftlichen Kriterien des peerreviews, also der fachlichen Begutachtung.

Außerdem ist die Bremer Politikwissenschaft am Sonderforschungsbereich 1342 – Globale Entwicklungsdynamiken von Sozialpolitik und anderen Forschungsverbänden beteiligt. In diesen neuen Sonderforschungsbereich sind insgesamt rund 11 Millionen Euro an Forschungsmitteln für unterschiedlichste Forschungsvorhaben geflossen, die für die ersten vier Jahre Arbeit zwischen 2018 und 2021 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligt wurden.

Die DFG wird vom Bund und den Ländern finanziert und vergibt ihre Forschungsgelder nur auf Grundlage extern begutachteter Anträge in einem wettbewerblichen Verfahren.

31. Sieht der Senat die Möglichkeit, über private Finanzierung eine ergänzende Förderung zum Thema Linker Militanz/Linksextremismus/linke Gewalt beim Bundesbildungsministerium zu erwirken?

Der Senat setzt sich dafür ein, die vorhandenen Angebote, Strukturen und Verfahren im Rahmen der Demokratieförderung zu konsolidieren. Darüber hinaus wird der Senat eruiert, ob eine Ausweitung über die im Mai im Bundeskabinett beschlossenen „Eckpunkte für ein Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie“ und insbesondere über die hier benannte Gewährleistung einer den Zielen des Grundgesetzes entsprechenden Verwendung staatlicher Fördermittel, möglich ist.

Siehe Frage 26.

32. Wie steht der Senat zu der Forderung, dass Ressourcen des Landes generell nur Personen und Gruppierungen zur Verfügung gestellt werden können, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung schriftlich bekennen?

Hierzu wird auf die Ausführungen zu Frage 17 verwiesen. Nach § 23 LHO dürfen Zuwendungen nur veranschlagt werden, wenn die Freie Hansestadt Bremen an der Erfüllung bestimmter Zwecke durch Stellen außerhalb der bremischen Verwaltung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht in notwendigem Umfang befriedigt werden kann. An der Förderung (Zurverfügungstellung von Ressourcen) von Personen, Projekten beziehungsweise Institutionen, die sich nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, besteht kein Interesse der Freien Hansestadt Bremen, sodass eine Förderung bereits durch § 23 LHO ausgeschlossen wird.

Die Träger, die eine staatliche Förderung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, bekennen sich mit der Annahme des Zuwendungsbescheides dazu, die freiheitlich-demokratische Grundordnung in der pädagogischen Arbeit zu achten.